



Gemeinde NEUSTIFT-INNERMANZING

AMTLICHE MITTEILUNGEN:

MAI 2022



E i n l a d u n g

zum

Maibaumumschneiden

am

Sonntag, 29. Mai 2022

ab 10 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt der



Kameradschaftsbund!



Der Erlös kommt zur Gänze dem
Kameradschaftsbund Neustift-
Innermanzing/Brand-Laaben zugute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Volksbegehren

Am 20. Juni 2022 startet das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren:

„Rücktritt Bundesregierung“ und „Keine Impfpflicht“,

Stimmberechtigte können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von

Montag, 20. Juni bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einem Gemeindeamt erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.oesterreich.gv.at unter Services). Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums (27. Juni 2022) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das jeweilige Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Gemeindeamt Neustift-Innermanzing können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Eintragungszeitraum: 20. bis 27. Juni 2022

Montag, 20. Juni	von 8 – 16 Uhr
Dienstag, 21. Juni	von 8 – 20 Uhr
Mittwoch, 22. Juni	von 8 – 16 Uhr
Donnerstag, 23. Juni	von 8 – 20 Uhr
Freitag, 24. Juni	von 8 – 16 Uhr
Samstag, 25. Juni	von 8 – 10 Uhr
Montag, 27. Juni	von 8 – 16 Uhr

Bitte einen Lichtbildausweis mitnehmen!

Online kann eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis: Seit 2018 können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz **in jeder beliebigen Gemeinde** oder **online via oesterreich.gv.at** (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden.

Dies gilt sowohl für die Abgabe einer **Unterstützungserklärung** zur Einleitung eines Volksbegehrens (Einleitungsverfahren) als auch für die **Unterzeichnung** eines Volksbegehrens (Eintragungsverfahren). Ausführliche Informationen zur Aktivierung der Handy-Signatur finden sich auf oesterreich.gv.at.

Aufgrund der Neuerung können nun auch **Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher** Volksbegehren online unterstützen und online dafür unterschreiben.

Eine Übersicht des Ablaufs eines Volksbegehrens sowie eine Übersicht aller derzeit registrierten Volksbegehren finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Im Gemeinderundschreiben vom April 2022 wurde leider irrtümlich als Eintragungszeitraum 20. - 27. Juli angegeben.